

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
 Ordnungssaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
 E-Mail: ordnungssamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!
 Offene Sprechstunde
 montags, dienstags und donnerstags zwischen
 11.00 - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre)

Montag 15.30- 17.00 Uhr Bastelangebot
 Dienstag 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff
 Mittwoch 15.30- 17.00 Uhr Mädchensport
 Donnerstag 15.30- 17.00 Uhr Mädchentreff (ab 10 J.),
 Freitag 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Montag und Donnerstag: 17.00- 20.00 Uhr
 Donnerstag 17.30-19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren)
 Freitag: 18.00- 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff
 Mittwoch 15.00- 18.00 Uhr MittMACHwoch
 Donnerstag 15.00- 18.00 Uhr Offener Treff
 Freitag 15.30- 17.00 Uhr Zirkusprojekt

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtbezirke unterteilt.
 Der jeweils zuständige Schiedsamt ist
 im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Friedrich Wächter, ☎ 14881
 im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
 Walter Wette, ☎ 15 425
 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:
 montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.

4. „Tisch des Dialoges“

Die AG Migration und Integration lädt am

Samstag, 19. November, von 10 Uhr bis 12.30 Uhr im Caritas-Haus am Kirchplatz in Meckenheim ein.

Weitere Infos unter www.meckenheim.de

Hauptstraße wieder komplett befahrbar

Offizielle Feier zur Wiedereröffnung am 25. November - Bahn frei fürs Weihnachtsgeschäft

Die Bauarbeiten in der Hauptstraße liegen in den letzten Zügen. Am 25. November, um 16 Uhr soll die Fertigstellung des Bauabschnitts zwischen Kölnstraße und Obertorkreisel offiziell gefeiert werden. Zu der Feierlichkeit sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Fahrbahn ist schon fertig. Nun werden noch die Gehwege im letzten Bauab-

schnitt gepflastert. Dann kann die Straße wieder freigegeben werden. Pünktlich zum Weihnachtsgeschäft wird die Hauptstraße nach zweieinhalb Jahren Bauzeit wieder komplett befahrbar sein. Darüber hinaus erstrahlt sie nach dem Umbau in neuem Glanz. Besucher der Altstadt können sich freuen auf eine barrierefreie, helle und einladende Ein-

kaufsstraße. Musikalisch begleitet wird die Eröffnungsfeier durch das Bonner Duo Ju&Me. Dazu gibt es wärmende Getränke. Auch der Nikolaus hat seinen Besuch angekündigt. Unterstützt wird die Aktion vom Meckenheimer Verbund und den ansässigen Gewerbetreibenden.

Heckenrückschnitt ab Herbst - Tipps und Pflichten

Seit Anfang Oktober dürfen Hobbygärtner wieder ihre Hecken radikal schneiden. Den Sommer über war das laut Naturschutzgesetz verboten, um brütende Vögel zu schützen.

Für das Schneiden sind trockene Tage mit bedecktem Himmel gut geeignet. Zu kalt darf es beim Rückschnitt im Herbst nicht sein. „Ab fünf Grad minus sollte man das Schneiden einstellen“, rät Susanne Reven vom Fachbereich Verkehr und Grünflächen der Stadt Meckenheim. Die Zweige nähmen ansonsten Schaden und es gäbe keinen geraden Schnitt. Für die Tierwelt

wäre es jedoch bedrohlich, wenn jeder Gartenbesitzer generell nun seine Hecken eine Handbreit über dem Erdboden abschneiden würde, das sogenannte „auf den Stock“ setzen. Im nächsten Frühjahr fehlten dann vielen Tierarten geeigneter Brut- und Lebensraum. Denn auch in den Wintermonaten benötigt die heimische Vogelwelt Schutz vor der Witterung oder natürlichen Feinden. Diesen Schutz finden sie häufig in den Hecken. Auch die an Heckenpflanzen verbliebenen Früchte sind für viele Tierarten in den Wintermonaten lebensnotwendig.

Durch mangelnden Rückschnitt und Pflege von Bäumen, Sträuchern, Hecken und anderem Grünbewuchs ist es leider jedoch in der Vergangenheit immer mal wieder zu Problemen im öffentlichen Verkehrsraum gekommen. Fachfrau Reven weist diesbezüglich darauf hin, dass zum Rückschnitt derjenige verpflichtet ist, dessen privates Grün auf öffentliche Flächen wächst und dort eine Sichtbehinderung für Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger darstellt. Ebenfalls könnten dadurch Radfahrer und Fußgänger verletzt werden.

Freude über Fördermittel für Meckenheimer Altstadt

Bund und Land unterstützen „Aktive Stadtzentren“

Die Stadt Meckenheim erhält aus Bundes- und Landesmitteln einen Förderbetrag von rund 2,3 Mio. Euro für die Meckenheimer Altstadt. Bei einem offiziellen Termin handigte Regierungspräsidentin Gisela Walsken dem Technischen Beigeordneten der Stadt Meckenheim, Heinz-Peter Witt, den entsprechenden Zuwendungsbescheid aus.

Die Städtebaufördermittel aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ dienen der weiteren Umsetzung des in 2014 mit dem Umbau der Hauptstraße begonnenen Konzeptes, dem sogenannten „Integrierten Handlungskonzept“, für die Altstadt Meckenheim. Die Projektpunkte des Konzeptes, für die die Fördermittel über die nächsten fünf Jahre bis 2020 verwendet werden, umfassen Maßnahmen wie die Umgestaltung der Bonner Straße, der Bahnhofstraße und der Klosterstraße oder private Maßnahmen, wie das Fassadenprogramm, um die Altstadt aufzuwerten. Daneben kann mit den Mitteln ein Verfügungsfond eingerichtet werden, um private Finanzmittel zur Quartiersaufwertung des öffentlichen Raumes zu aktivieren oder auch die



■ Regierungspräsidentin Gisela Walsken und der Technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim, Heinz-Peter Witt, bei der offiziellen Übergabe des Zuwendungsbescheids in Köln..
 FOTO: BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Teilnahme am „Tag der Städtebauförderung“ mit gezielten Aktionen zu finanzieren.

Nach 2013 und 2014 ist dies der dritte Zuwendungsbescheid der Stadt Mecken-

heim für die Umsetzung des im Herbst 2011 beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes“, mit einer Zuwendungshöhe von nunmehr insgesamt rund 6 Mio. Euro.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 24. November 2016, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30. Juni 2016
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht der Schulen
6. Bericht des Stadtverbandes Meckenheim
7. Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Evangelischen Grundschule Meckenheim
8. Sanierung und Neukonzeption KGS Merl und GGS Merl - Sachstand
9. Außerkraftsetzen der Ordnung über die Benutzung der Beach-Volleyball-Anlage der Stadt Meckenheim (Ortsrecht Nr. 4.14)
10. Außerkraftsetzen des Beschlusses über die Erhebung von Entgelten für das Ausleihen städtischer Einrichtungsgegenstände (Ortsrecht Nr. 4.12)
11. Schülerstatistik
12. Beethoven Jubiläum 2020

13. Schriftliche Anfragen
14. Mündliche Anfragen
15. Mitteilungen
- 15.1. Sitzungstermine 2017

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30. Juni 2016
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Vertrag Katholische öffentliche Bücherei
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Bahnhofstraße 22,
 Raum 0.18
 Anmeldung unter ☎ 917 116

Nächste Sprechstunde:
 9. Januar 2017,
 16.30-18 Uhr

Flüchtlingskoordinator der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel
 ☎ 917192
 E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282
 E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung, Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennis Halle Anmeldung nicht erforderlich

Elektrokleingeräte (RSAG)

Der nächste Termin in 2017 ist noch nicht bekannt!
 Auskünfte unter
 ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Montag, 12. Dezember 10-13 Uhr
 Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
 14.30-18 Uhr
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
 Auskünfte unter
 ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
 Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Unter dem Spinnweg“, 2. Änderung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 21. September 2016 den nachfolgenden Beschluss gefasst: Der Bebauungsplan Nr. 31 „Unter dem Spinnweg“, 2. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen (Anlagen 3-5).

(Es wird darauf hingewiesen, dass sich die oben genannten Anlagen 3-5 auf die entsprechende Sitzungsvorlage (V/2016/02920) beziehen).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Meckenheim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 31 „Unter dem Spinnweg“, 2. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 21. September 2016 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.

Die vorstehende vom Rat der Stadt Meckenheim am 21. September 2016 beschlossene Satzung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 11. November 2016

Bert Spilles
Bürgermeister

Hinweis

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Unter dem Spinnweg“, 2. Änderung der Stadt Meckenheim samt Begründung kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss), während der Dienststunden

montags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind für die Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes unbeachtlich,

- eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

Hinweis auf die Geltendmachung von Entschädigungen

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

- Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

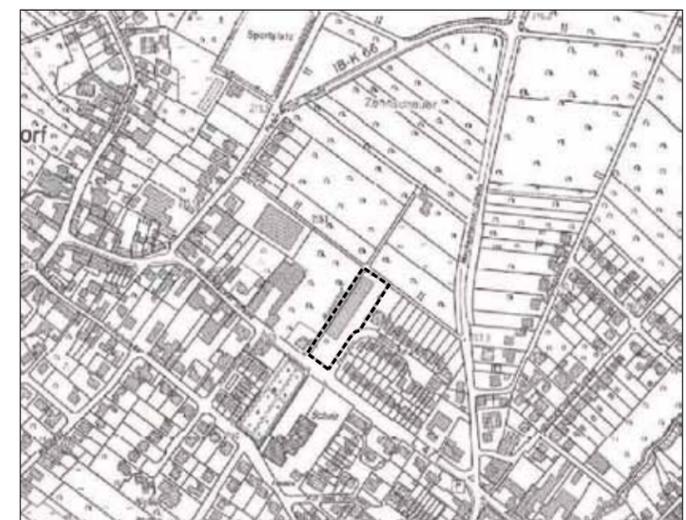
Meckenheim, den 11. November 2016

Bert Spilles
Bürgermeister

Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 31
„Unter dem Spinnweg“, 2. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
September 2016



Räumlicher Geltungsbereich
der Bebauungsplanänderung

M = 1:5000



Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de

MKUSS November 2016

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Donnerstag, 17. November

8.30-18 Uhr kfd St. Johanne d. Täufer, Einkehrtag im Benediktinerinnenkloster Köln-Raderberg zum Thema „Gelassenheit – eine vertrauensvolle Haltung“, A. Behme ☎ 10856

15-16.30 Uhr Frauentreff, Tanzkreis „Tanzen macht Freude“, Jed. Do., Anm. M. Toyka ☎ 947626, Friedenskirche, Le-Mée-Platz

16-17 Uhr Forum Senioren, Sprechstunde Taschengeldbörse, Jed. Do.; Hilfe für Senioren von Jugendlichen; Anm. ☎ 17086; Pavillon, Campus, Königsberger Str. 30

16-18 Uhr Forum Senioren, Internet-Treff/ Computerhilfe, Jed. Do., bei Problemen mit PC, Smartphone. Tablet-PC helfen Schüler in Einzelgesprächen am eig. Gerät, dieses bitte mitbringen; Anm. ☎ 9808813, ursula@boening-online.de, Pavillon, Campus, Königsberger Str. 30

Freitag, 18. November

16 Uhr VHS, Mutter/Vater-Kind-Malen, Anm. ☎ 02226/921920, Pavillon, Königsberger Str. 30

19 Uhr Heimatverein, Palmyra, Nimrud, Babylon und andere, heute von Krieg und Vernichtung bedrohte Kulturstätten des Alten Orients,

Lichtbildervortrag, Ref. Dr. K. H. Simon ☎ 5765, Vortragssaal des Kath. Familienbildungswerks, Kirchplatz 1

19.30 Uhr Bürgerverein, „Was müsste Luther heute sagen?“, Bücherlesung Dr. H. Geißler; B. Granz, ☎ 12027, Karten 12 €, Aula Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Str. 30

Samstag, 19. November

10 Uhr VHS, E-Book-Reader – nutzen und verstehen, Anm. ☎ 02226/921920, THR, Königsberger Str. 30

10 Uhr VHS, Teammanagement, Pavillon, Königsberger Str. 30

10.30 Uhr VHS, Android-Smartphone Workshop 2, THR, Königsberger Str. 30

15.30 Uhr VHS, Step-Workshop zum Kennenlernen, Pavillon, Königsberger Str. 30

Sonntag, 20. November

11-17 Uhr Meckener Stadtmuseum u. Kulturforum, Ausstellung „Geschichte Meckenerheims von 6000 v. Chr. bis heute“, im Café stellt die Künstlerin M. Permantier Arbeiten unter dem Titel „Faser, Nadel und Sand“ in versch. Drucktechniken aus, Herrenhaus Burg Altendorf, Burgstr. 5, Eintritt frei (auch am 27.11.2016)

17 Uhr Kath. Pfarrgemeinde und Kirchenchor St. Michael, Chorkonzert, Merler Abendmusik, Eintritt frei, Pfarrkirche St. Michael, Zypressenweg

Montag, 21. November

15-16.30 Uhr MSV, Tanzkreis 55 + „Forever young“, Jed Mo.; für jedermann, der sich vielfältig beweg. möchte; Anm. G. Schmidt, ☎ 4599; gr. Halle, Schützenstr.

19.30 Uhr Kolpingsfamilie, Kolping-Themenreihe, „Meckener Persönlichkeiten“ Folge 4: Israhel van Meckenen, (Goldschmied und Kupferstecher), K. H. Tuschen ☎ 7639, Pfarrsaal St. Johannes der Täufer

Dienstag, 22. November

10 Uhr Frauentreff, Führung bei der Firma Tee-Gschwender im Industriegebiet Meckenheim, 3 €, Anm. R. Meier ☎ 14555

Mittwoch, 23. November

18.15 Uhr VHS, Android-Smartphone Workshop 3, Anm. ☎ 02226/921920, THR, Königsberger Str. 30

Freitag, 25. November

9 Uhr kfd St. Johanne d. Täufer, Wortgottesdienst

zum Advent für Frauen, gem. Frühstück im Jugendheim, A. Behme ☎ 10856

18.15 Uhr VHS, Android-Smartphone Workshop 4, Anm. ☎ 02226/921920, THR, Königsberger Str. 30

19.30 Uhr Merler Dorfgemeinschaft, Vorbesprechung zum Weihnachtsmarkt in Merl, H. Quantius ☎ 6734, Merler Hof, Godesberger Str. 38,

Samstag, 26. November

12 Uhr Heimatverein, Weihnachtliche Musik zur Marktzeit, an und mit dem Glockenspiel, Neuer Markt, C. Rudloff ☎ 10671

17 Uhr Merler Dorfgemeinschaft, Baumschmücken am Merler Dom, Jeder kann Päckchen, Wunschzettel oder Baumschmuck in den Baum hängen. Kalte/warme Getränke im Angebot.

Sonntag, 27. November

9 Uhr Kolpingsfamilie, Wallfahrt zum Grab von Adolph Kolping in Köln, gemeinsam mit der KF Rheinbach; heilige Messe; Mittagessen; 14 Uhr Anschlussprogramm, Blumen Dreesen ☎ 7942, Bus ab Kirchplatz

12-19 Uhr Heimatverein, Weihnachtsmarkt der Merler Dorfgemeinschaft an der

Kapelle „Auf dem Driesch“, H. Quantius ☎ 6734, helga.quantius@t-online.de

11.30 Uhr ADFC, Jahresabschlussstour nach Röttgen, gemütliche Tour, mit Besuch des Weihnachtsbasars der kath. Kirchengemeinde, ca. 25 km, Einkehr Bhf. Kottenforst, R. Grumblat, ☎ 8880770, ab Hallenfreizeitbad

12-20 Uhr Merler Dorfgemeinschaft, Weihnachtsmarkt, An der Kapelle/ Chateau Merl,

17 Uhr Kath. Pfarrgemeinde und Kirchenchor St. Michael, Kammermusik im Merler Dom II, Merler Abendmusik, Eintritt frei, Kapelle, Godesberger Str.

Dienstag, 29. November

18.30 Uhr VHS, Android-Smartphone Workshop 5, ☎ 02226/921920, THR, Königsberger Str. 30



verantwortlich:
Stadt Meckenheim,
Rita Plock
☎ 917-158
Rita.Plock@meckenheim.de

Der nächste MKUSS erscheint in der Ausgabe am 30. November